

Verhaltenskodex

Carl Benz Schule Koblenz



Carl Benz Schule Koblenz ▪ Berufsbildende Schule Technik
Beatusstraße 143 - 147 ▪ 56073 Koblenz

Dieser Verhaltenskodex konkretisiert unser Leitbild und bündelt die in den Schwerpunktpapieren erarbeiteten Standards für Nähe und Distanz, körpernahe Unterrichtssituationen, Vier-Augen-Settings sowie schulische/außerschulische Kommunikation. Er integriert zudem die Vorgaben des KMK-Leitfadens zu Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.

Der Kodex ist für alle Personen unserer Schulgemeinschaft verbindlich!

Lehr- und Leitungspersonal, pädagogische und nichtpädagogische Mitarbeitende, Schulsozialarbeit, Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Ehrenamtliche sowie Schülerinnen und Schüler.

Im Nachfolgenden beziehen geschlechterspezifische Termini stets alle Identitäten mit ein.

Inhalt

1. Haltung, Rollenbewusstsein und Grundprinzipien.....	4
2. Körpernahe Unterrichts- und Betreuungssituationen (Sport, Fachpraxis, Labor, Erste Hilfe).....	4
3. Vier-Augen-Gespräche und 1-zu-1-Situationen	4
4. Respektvolle Sprache, Interaktion und Auftreten.....	4
5. Digitale Kommunikation und soziale Medien.....	5
6. Klassenfahrten, Exkursionen und außerschulische Lernorte	5
7. Vorgehen bei Regelverstößen, Grenzverletzungen und Verdacht.....	5
8. Partizipation, Beschwerde und Ansprechstellen.....	5

1. Haltung, Rollenbewusstsein und Grundprinzipien

Wir schaffen einen respektvollen, sicheren Lern- und Arbeitsraum. Nähe und Distanz werden professionell gestaltet; die Verantwortung hierfür liegt stets bei der erwachsenen Fachkraft. Jede Form sexualisierter Sprache oder Belästigung ist zu vermeiden und Gewalt – analog wie digital – ist untersagt. Die Würde, Grenzen und die Intimsphäre aller werden geachtet. Ein Nein ist jederzeit zu respektieren; körperliche Berührungen bedürfen der vorherigen, freien Zustimmung der betroffenen Person und müssen fachlich notwendig, angekündigt und transparent sein. Wir sprechen miteinander, nicht übereinander; Missverständnisse klären wir früh, wertschätzend und sachlich.

2. Körpernahe Unterrichts- und Betreuungssituationen (Sport, Fachpraxis, Labor, Erste Hilfe)

Körpernahe Situationen sind in einzelnen Fächern und Notfällen unvermeidbar; sie sind besonders risikosensibel zu gestalten.

Wo Körpernähe fachlich vorkommt, braucht es vorhersehbare, transparente Routinen (Ankündigung, Zustimmung, Alternativen, Dokumentation). Hilfestellungen, z.B. in Unterrichtssituationen, werden stets zuvor erklärt, angekündigt und nur mit expliziter Zustimmung durchgeführt. Alternativen (z.B. verbale Anleitung, Peer-Hilfe, Demonstration) werden angeboten. Berührungen an intimen Körperstellen (z.B. Brust, Gesäß, Oberschenkelinnenseite) sind zu vermeiden. Kommt es in dynamischen Situationen unbeabsichtigt dazu, wird dies unmittelbar transparent benannt und respektvoll beendet. In Umkleiden, Duschen und geschützten Räumen wird vorher angeklopft; Sichtschutz und die Wahrung der Intimsphäre haben Priorität.

Trösten erfolgt – wenn überhaupt – nach Möglichkeit verbal und mit körperlicher Distanz; körperliche Zuwendung ist nicht Bestandteil professioneller Beziehungsgestaltung.

In Erste-Hilfe-Situationen hat medizinischer Schutz Vorrang; wenn möglich, wird eine zweite erwachsene Person hinzugezogen.

3. Vier-Augen-Gespräche und 1-zu-1-Situationen

Einzelsettings (Beratung, Krisengespräche, mündliche Prüfungen, Leistungsrückmeldungen) sind so gestaltet, dass sie Schutz und Transparenz für alle bieten. Türen bleiben – wo möglich – geöffnet oder Räume sind von außen einsehbar.

Es wird eine wertschätzende Distanz gewahrt. Vertraulichkeit wird zugesichert im Rahmen der gesetzlichen Pflichten: Es wird klar kommuniziert, dass bei Gefährdung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt weitere Stellen einbezogen werden müssen.

Besteht Unsicherheit, werden frühzeitig Kolleginnen und Kollegen (z.B. Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkraft) konsultiert.

4. Respektvolle Sprache, Interaktion und Auftreten

Wir verwenden klare, respektvolle, geschlechter- und diversitätssensible Sprache. Herabwürdigende, sexualisierende, stereotype oder zweideutige und körperbezogene Kommentare sind zu unterlassen. Spitznamen oder Anreden erfolgen nur auf Wunsch.

Nonverbale Kommunikation achtet Grenzen. „Scherze“ auf Kosten anderer sind kein Stilmittel und sind ebenfalls zu unterlassen.

Kleidung ist situations- und rollenangemessen: Erwartungen an das Erscheinungsbild von Schülerinnen und Schüler werden diskriminierungsfrei, transparent und pädagogisch begründet vermittelt.

5. Digitale Kommunikation und soziale Medien

Kommunikation mit Schülerinnen und Schüler erfolgt ausschließlich über offizielle, durch die Schule bereitgestellte Kanäle (Dienstmail, Schulplattform/Teams). Social-Media-Freundschaften zwischen Beschäftigten und Schülerinnen und Schüler sind untersagt. Erreichbarkeit, Antwortzeiten und Moderationsregeln (Netiquette) sind festgelegt und werden kommuniziert.

Grenzverletzungen (z.B. entwürdigende Inhalte, Sexting, Grooming) werden adressiert und gemäß Interventionsplan gemeldet.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen bedürfen einer vorherigen, informierten Einwilligung. Die Einwilligung erfolgt stets individuell sowie frei von Gruppendruck. Das Recht am eigenen Bild wird konsequent gewahrt.

6. Klassenfahrten, Exkursionen und außerschulische Lernorte

Außerunterrichtliche Aktivitäten (z.B. Klassenfahrten oder Exkursionen) folgen kontextabhängigen und bildungsgangspezifischen Schutzstandards: Zimmer- und Besuchsregeln, Anklopfen und Zutrittsklarheit, keine Alleinsituationen in Schlafräumen, transparente Erreichbarkeit/Notfallkontakte.

Aufsicht wird geplant und teamintern abgestimmt. Sensible Situationen (Duschen, Umkleiden) werden respektvoll und altersangemessen geregelt.

Für die Phasen des Betriebspraktikums oder anderen außerschulischen Lernorten / Aktivitäten gilt ebenfalls das schulinterne Schutzkonzept.

7. Vorgehen bei Regelverstößen, Grenzverletzungen und Verdacht

Wahrgenommene Grenzverletzungen werden zeitnah, direkt und respektvoll angesprochen und Betroffenenenschutz hat immer Vorrang.

Regelverstöße werden differenziert beurteilt, dokumentiert und im Einklang mit dem Interventionsplan weitergeleitet. Mitarbeitende sind verpflichtet, bei Verdachtsmomenten den Meldeweg einzuhalten. Absolute Vertraulichkeit kann nicht zugesichert werden. Der Umfang der Weitergabe wird transparent gemacht.

Bei unbegründeten Verdächtigungen wird eine aktive Rehabilitierung der zu Unrecht Beschuldigten eingeleitet.

Wer selbst gegen den Kodex verstoßen hat, nimmt Verantwortung wahr, benennt den Verstoß, entschuldigt sich bei Betroffenen, reflektiert das Handeln und wirkt an den vereinbarten Konsequenzen mit.

8. Partizipation, Beschwerde und Ansprechstellen

Schülerinnen und Schüler, Eltern/Erziehungsberechtigte (sofern Minderjährige) und Auszubildende erhalten leicht zugängliche, transparente Beschwerde- und Meldewege sowie die Möglichkeit, Begleitung hinzuzuziehen. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt.